

5. Leistungsbewertung im Distanzlernen

5.1. Generelle Regelungen

Ab dem Schuljahr 2020/21 gilt zusätzlich, dass die von Schülerinnen und Schülern, die zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet sind (vgl. APO SI und APO GOST, MSB Runderlass „Distanzlernen“ sowie Dachkonzept „Leistungsbewertung im Distanzlernen des CvO“), während dieser Phasen erbrachten Leistungen in die Bewertung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ eingehen.

Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ in der SII können auch auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen, wobei die Klausuren in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben werden. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der SI auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen.

5.2. Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen

Im Distanzlernen erhält die Dokumentation des Arbeitsprozesses ein besonderes Gewicht neben dem Schülerprodukt (z.B. durch Erstellung eines Arbeitsprotokolls, Gespräch zwischen Lehrkraft und Schülerin oder Schüler über den Lernweg o.a.). Ebenso nimmt eine stärkere Rolle die Kontinuität und Zuverlässigkeit des Kontaktes ein. So muss etwa die Kontaktaufnahme zur Abgabe von gestellten Aufgaben fristgerecht und eigenständig erfolgen, im Verhinderungsfall müssen die Gründe rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Austausch zwischen Lehrerin oder Lehrer und Schülerin oder Schüler dient auch der individuellen Förderung.

Für die Gestaltung des Distanzlernens, das Einreichen von Arbeitsergebnissen, Rückmeldungen dazu und weitere Kontakte werden außer in begründeten Ausnahmen die Plattformen des LOGINEO-Systems verwendet. Dadurch wird eine Vielzahl möglicher Formen der Leistungserbringung eröffnet, sowohl mündlich (etwa Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate und Videokonferenzen) wie schriftlich (etwa schriftliche Bearbeitung von Aufgaben, Erstellung eines Portfolios, kreative Bearbeitungen, Textinterpretationen u.a) wie digital (etwa Präsentationen, Erklärvideos, Audiofiles, Podcasts u.a.) Dabei sollen auch kooperative Arbeitsformen ausdrücklich angeregt und berücksichtigt werden. Die Ergebnisse können entweder online oder in anschließendem Präsenzunterricht vorgestellt werden. Um die Eigenständigkeit der Arbeit sicher zu stellen, bestätigen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Distanzlernens die Eigenständigkeit ihrer Arbeit mit dem im Dachkonzept enthaltenen Formular.